

Amt Temnitz
Der Amtsdirektor

für die Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

**AMT
TEMNITZ**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am: **20. MAI 2019**

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlicher Teil	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	07/2019

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Sachdarstellung:

Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde Storbeck-Frankendorf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, um die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 besteht aus folgenden Teilen:

- die Ergebnisrechnung 2011
- die Finanzrechnung 2011
- den Teilrechnungen 2011
- der Bilanz 2011 (Stichtag 31.12.2011)
- dem Rechenschaftsbericht 2011

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 sind als Anlagen beigelegt:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitsübersicht
- der Beteiligungsbericht

(als Anlage 1 beigelegt)

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen gemäß § 82 Absatz 3 BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf dem Amtsdirektor des Amtes Temnitz zur Feststellung vorgelegt worden. Der Amtsdirektor hat den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zugeleitet.

Amt Temnitz
Bergstraße 2
16818 Walsleben
Telefonnr. 033920 675-0

Wir sind für Sie da:

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



Bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss beschließen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppischen Buchführungssystems und in diesem Zusammenhang erhöhtem Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 weist zum 31.12.2011 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 21.630,06 €. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2011 weist zum 31.12.2011 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 267.509,68 € aus.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 durchgeführt und den Prüfbericht am 22.02.2019 an das Amt Temnitz übergeben. Gegenstand der Prüfung nach § 104 BbgKVerf war u. a.

- die Einhaltung des Haushaltsplans
- die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- die Beachtung der zugrunde liegenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit und
- die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

der Gemeinde Storbeck-Frankendorf im genannten Haushaltsjahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt sei, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen und nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden sei. Der Entlastung des Amtsdirektors nach § 82 Absatz 4 BbgVerf stehe nichts entgegen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist als Anlage 2 dem Beschluss beigelegt.

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften und festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf (Anlage 1).

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) die Entlastung des Amtsdirektors für den geprüften und festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf.

Walsleben, 04. März 2019


Thomas Kesse
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz
 - Finanzbuchhaltung und örtlicher Brandschutz

Datum
 01.03.2019

Unterschrift



Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

<input type="checkbox"/> ja		Produkt
		Konto
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	Produkt
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Konto

Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum: 01.03.2019

Unterschrift:



1. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 5

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

2. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 5

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

